

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
vorausichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Neunter Kongress der Töpfer und Berufs- genossen Deutschlands in Görlitz am 24., 25. und 26. September 1894.

Anwesend waren als Delegirte 18 Töpfer und ein Ziegler, ferner fünf Verwaltungsbeamte und ein Vertreter der Mitgliedschaft Görlitz. Nach dem Bericht des Vorstandes hatte der Verband im verfloffenen Jahre mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen, in Folge der Spaltung der Töpfer in Lokal- und Zentralorganisationen. Gleich nach dem vorjährigen Kongress, auf welchem nur scheinbar eine Verständigung zu Stande gekommen war, sei der Streit um die Form der Organisation von Neuem entbrannt. Ganz besonders sei dieser Streit von den Anhängern der Lokalorganisation in Berlin geschürt worden, wo dieselben eine Kommission unter dem Namen „Geschäftskommission der Töpfer Deutschlands“ gebildet hatten, welche die Aufgabe hat, für die Lokalorganisation Propaganda zu machen.

Bei den Töpfern der Scheibenbranche suchte die Kommission dadurch für ihre Zwecke Propaganda zu machen — und hat leider auch damit Erfolg gehabt —, daß sie denselben vorredete, daß 15 \mathcal{M} Beitrag pro Woche viel zu hoch seien, die Scheibentöpfer denselben nicht bezahlen könnten und daß es sich mit einem viel niedrigeren Beitrag auskommen und die Lage der Arbeiter verbessern ließe. Es traten darauf hin auch die Töpfer der Scheibenbranche in Königsbrück, Pulsnitz, Muskau, Freiwaldbau, Ramenz i. S. und ein Theil der Bunzlauer aus dem Verbande aus. Außerdem steht noch unter dem Einfluß der „Berliner Geschäftskommission“ resp. auf dem Boden der Lokalorganisation ein Theil der Töpfer in Berlin, Königsberg i. Pr., Breslau, Stettin, Meuselwitz, Magdeburg und Eberswalbe. In Berlin, wo der Verband ganz besonders zu kämpfen hat, wurde die Zahlstelle des Verbandes mit 26 Mann gegründet, heute ist sie jedoch 350 Mitglieder stark, hierzu kommen noch 109 Mitglieder in Charlottenburg, 26 in Nixdorf und 11 in Steglitz, ein Beweis, daß auch in Berlin die Zentralisation immer mehr Boden gewinnt.

Mit der Agitation unter den Zieglern hatte

man bisher wenig Erfolg; wohl sei schon eine ganze Reihe Zahlstellen der Ziegler gegründet worden, welche jedoch bald darauf wieder eingingen. Von Seiten des Vorstandes wird der Vorschlag gemacht, um die Mitglieder mehr an die Organisation zu fesseln, der Frage der Arbeitslosenunterstützung näher zu treten, um den Mitgliedern mehr materielle Vortheile bieten zu können.

Um die Agitation unter den Töpfern wirksamer betreiben zu können, sind auf Anregung des Vorstandes Agitationskommissionen in München, Nürnberg und Rostock in's Leben gerufen worden. Das vom Vorstand herausgegebene Agitationsflugblatt ist in einer Auflage von 28 000 Exemplaren verbreitet worden.

Nach dem Kassenbericht hatte der Verband im verfloffenen Jahre eine Einnahme von \mathcal{M} . 36 920,99 und eine Ausgabe von \mathcal{M} . 35 754,37, so daß ein Ueberschuß von \mathcal{M} . 1166,62 verbleibt. Dagegen hat der Verband noch ein Schuldkonto von \mathcal{M} . 2448,18, und zwar für Drucksachen \mathcal{M} . 1948,18 und ein zurückzahlendes Darlehen von \mathcal{M} . 500. Unter den Ausgaben befinden sich unter anderen für Reiseunterstützung \mathcal{M} . 8281,63, für das Fachorgan „Der Töpfer“ \mathcal{M} . 9086,21, für Agitation \mathcal{M} . 1861,64 an Streik- und Gemahregelten-Unterstützung \mathcal{M} . 4102,90, für Rechtsschutz \mathcal{M} . 240 zc.

Der Verband zählt 3652 Mitglieder in 112 Zahlstellen, darunter 380 Einzelmitglieder. Von den Ziegelei- und Steingutarbeitern gehören 138 dem Verbande an. Seinen Verpflichtungen der Generalkommission gegenüber wird der Verband nachkommen, sobald sich seine finanziellen Verhältnisse besser gestaltet haben.

Eine längere Diskussion entspinnt sich über den Bericht der Preßkommission und die Presse. Es wird beschlossen: „Das Organ „Der Töpfer“ erscheint auch ferner wöchentlich und wird vom Verlag resp. der Expedition an die Einzelmitglieder und die Filialleitungen unentgeltlich verabfolgt. Die weitere Zustellung an die Mitglieder in den Filialen regelt auf Kosten derselben die örtliche Verwaltung. Das Organ ist vom Vorstande unabhängig und steht unter Leitung der Preßkommission. Die Wahl des Redakteurs und die Gehaltsfrage, sowie etwaige Veränderungen in der Redaktion

regelt die Preßkommission mit dem Vorstand und Ausschuß gemeinsam. Die Preßkommission besteht aus fünf Mitgliedern. Den Ort, wo die Kommission ihren Sitz hat, bestimmt der Kongreß. Die Wahl des ersten Vorsitzenden der Kommission erfolgt durch den Kongreß, die übrigen Mitglieder werden am Orte des Sitzes gewählt. Der Redakteur hat zwar der Direktion der Preßkommission in redaktionellen Angelegenheiten nachzukommen, ist aber berechtigt, bei prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten je nach Lage der Sache die preßgesetzliche oder moralische Verantwortlichkeit für einen streitigen Fall resp. Artikel abzulehnen."

Einen großen Theil der Zeit nahm die Verhandlung des Statuts in Anspruch. Außer sonstigen unwesentlichen Abänderungen wird beschlossen, die Beitragspflicht wie folgt festzusetzen: Bei einem Wochenverdienst bis zu M. 12: 15 \mathcal{A} , von M. 12—16,50: 20 \mathcal{A} , von M. 16,50—21: 25 \mathcal{A} , über M. 21: 30 \mathcal{A} . Mitglieder, welche über 4 Wochen arbeitslos oder krank sind, sollen für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit resp. Krankheit vom Beitrag befreit sein. Mitglieder, welche über 60 Jahre alt sind, zahlen ebenfalls keine Beiträge, sobald sie 3 Jahre der Organisation angehört haben. Außerdem soll eine Delegirtensteuer halbjährlich von 25 \mathcal{A} erhoben werden.

An Reiseunterstützung gewährt der Verband pro Kilometer 2 \mathcal{A} , doch dürfen an einem Tage für nicht mehr als 65 Kilometer oder M. 1,30 ausgezahlt werden. In einem Kalenderjahr dürfen nicht mehr als M. 30 ausgezahlt werden. Außer deutsche Kollegen, welche in ihrer Heimat einer gleichen Organisation angehört haben und dieser gegenüber ihren Pflichten nachgekommen sind, erhalten dieselbe Unterstützung wie die Mitglieder des Verbandes. Die Höhe der Unterstützung bei Lohnstreitigkeiten usw. wird vom Zentralvorstand und der örtlichen Verwaltung gemeinsam festgesetzt. Bei Angriffsstreiks haben die Filialen auf Unterstützung vom Zentralvorstand erst zu rechnen, wenn sie mindestens 6 Monate vorher gegründet worden sind. Streikunterstützung wird erst in der zweiten Woche nach Beginn des Streiks ausgezahlt. Zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben für Verwaltungszwecke werden 15 pSt. der Einnahme bewilligt.

Der Sitz des Vorstandes bleibt auch ferner Berlin, der Sitz des Ausschusses Nürnberg. Zum Sitz der Preßkommission wird Dresden und zum Sitz des Generalrevisors Eberswalbe bestimmt.

Um die Agitation in Zukunft intensiver betreiben zu können, wird beschlossen, in allen Provinzen Agitationskommissionen einzusetzen.

Der nächste Kongreß soll in zwei Jahren in Hildesheim stattfinden.

Hierauf referirte der Vertreter der Ziegler über die Lage der Ziegeleiarbeiter und betonte, daß die Frauen- und Kinderarbeit in den Ziegeleien vorherrschend sei, und zwar der Willigkeit halber. So erhalte eine Frau für die Arbeit, für welche ein Mann 80 \mathcal{A} erhält, nur 25 \mathcal{A} . Daß Kinder von 7—8 Jahren beschäftigt werden, sei nichts Seltenes, trotz der Einführung der Gewerbeinspektion. Ein großer Uebelstand in den Ziegeleien sei das Kantinenwesen. Die Arbeiter sind verpflichtet, ihren Bedarf aus den Kantinen zu ent-

nehmen, denn wer nicht genug verzehrt, wird einfach bei der ersten besten Gelegenheit erlöset. Auch die schwarzen Listen seien in den Ziegeleien eingeführt, und halte es daher schwer, die Organisation bei den Ziegler fest zu setzen. Der Redner ersuchte die Töpfer, trotz der bisherigen geringen Erfolge auch fernerhin die Ziegeleien ihren Organisationsbestrebungen zu unterstützen, damit auch diese Arbeiter dazu kommen, ihre Lage zu verbessern zu können.

Der Kongreß nahm außerdem noch den Bescheid über die Verhandlungen der internationalen Konferenz der Töpfer entgegen.

Internationale Konferenz der Töpfer Görlitz, 23. und 24. September 1893

Von dem achten deutschen Töpferkongreß 1893 in Halle a. S. stattfand, wurde die Besetzung einer internationalen Kommission mit dem Sitz in Berlin beschlossen. Die Kommission trat mit den Kollegen anderer Länder in Verbindung und sich mit diesen über die Agitation auf internationalen Gebieten, die Regelung der Koalitionen und Fensterfrage, sowie aller anderen das Wohl und die Gesundheit der Arbeiter der Thonindustrie berührenden Fragen verständigen.

Bereits im Juni 1893 wandte sich die Kommission in einem Aufruf an die deutschen Töpferorgane „Der Töpfer“ an die Kollegen des Auslandes und ersuchte um die Beantwortung folgenden Fragen: 1. Wie ist der Umfang und die Beschaffenheit der Organisation? 2. Wie wird die Zeit der Arbeitslosigkeit? 3. Sind Lohnstreiks in Aussicht? 4. Wie verhalten sich die Vertreter der Arbeiterbewegung gegenüber? 5. Wie ist die Einwanderung der deutschen Arbeiter in das Ausland? Eine befriedigende Beantwortung dieser Fragen erfolgte nur durch die Kollegen in Dänemark, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und Rumänien.

Die eigentliche Thätigkeit der Kommission datirt erst seit Mai 1894, denn der Obmann der Kommission zog sich von seinen Posten zurück, ohne seine Schuldigkeit gethan zu haben. Über die angeregten Fragen weiter zu verhandeln wurde die internationale Konferenz einberufen. Zu derselben waren jedoch nur Vertreter aus Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Böhmen und Dänemark erschienen.

Die Konferenz nahm nach eingehender Beratung folgende Resolutionen an:

Resolution I.

„In Bezug auf die gegenseitige Behandlung der ab- und zureisenden Mitglieder eines Verbandes in das andere, resp. eines Verbandes in deren Gebiet, verpflichten sich die diese Resolution kennenden Verbände zur strikten Durchführung nachstehender Punkte:

1. Jedes, mit gehöriger Legitimation eines der genannten Verbände versehenes Mitglied hat im Falle es in das Gebiet des anderen Verbandes zureist, unbedingte Aufnahme, wenn es sofort nach seiner Ankunft bei der ersten Zusammenkunft des Verbandes seiner Branche, in dessen Gebiet er wohnt, anmeldet, und im Falle es Arbeit er-

binnen acht Tagen sich der Leitung des betreffenden Ortsvereins als Mitglied vorstellt.

2. Jedes reisende Mitglied erhält diejenige Reiseunterstützung, welche nach den Statuten des Verbandes, in dessen Gebiet es reist, festgesetzt ist. Zu diesem Zweck hat er das Mitgliedsbuch seines Stammvereins gegen ein Mitgliedsbuch des Verbandes seines Berufs, in dessen Gebiet es zureist, in der ersten Zahlstelle, welche es berührt, umzutauschen. Von diesem Moment an wird es auch wie zu diesem Verbandszugehörig betrachtet und nach dessen Statuten behandelt, und ist verpflichtet, sich allen darin ausgesprochenen Bestimmungen zu fügen, unter Beobachtung aller hier festgesetzten Punkte.

3. Die Rubriken, betreffend die Eintragung der Reiseunterstützung, sowie für Kontrolle der An- und Abmeldung bei den Zahlstellen haben so viel wie möglich gleich zu lauten. In den verschiedenen Ländern, in denen noch andere Sprachen gesprochen werden, muß für die Eintragung außer der deutschen noch eine Rubrik in dieser Sprache vorgesehen sein. In den Ländern, wo ein gleichlautendes Buch bis auf Weiteres noch nicht eingeführt werden kann, ist das Buch desjenigen Landes weiter zu führen, in welchem sich der Reisende zuletzt aufgehalten hat.

4. Der Reisende ist verpflichtet, wenn er das Gebiet seines Stammverbandes verläßt, sich auf der letzten Zahlstelle die Berechtigung zur Organisation im Auslande in sein Mitgliedsbuch eintragen zu lassen. Auf Grund dieser Berechtigung erhält sodann der Reisende auf der ersten Zahlstelle des Verbandes seines Berufs im Auslande das Mitgliedsbuch dieses Verbandes unter Zurückbehaltung des letzten Mitgliedsbuches ausgestellt. In das neue Buch sind alle bereits geleisteten Beiträge und bezogene Reiseunterstützung zusammengefaßt einzutragen.

5. Im Falle sich ein Reisender gegen die Bestimmungen des Verbandes, in dessen Gebiet er reist, vergeht, verliert er alle seine bereits erworbenen Rechte und hat jeder Zahlstellenleiter das Recht, ihm seine Legitimationen abzunehmen.

Reisende, welche im Falle einer Lohnbewegung die Plätze der ausstehenden Kollegen einnehmen oder durch wissentliches Anbieten für geringeren Lohn in Arbeit stehende Kollegen von ihren Plätzen verdrängen, werden sofort aller erworbenen Rechte verlustig und können in keinem Verbandszuge Aufnahme finden. Die vollen Namen und alle bekannten Personalien dieser Personen sind in den Fachblättern bekannt zu geben, und haben sich die Zahlstellen diese Namen vorzumerken, sowie überhaupt über alle auf das gegenseitige Verhältnis bezüglichen Bekanntmachungen ein Vermerk einzuführen."

Resolution II.

"Alle die Beschlüsse dieser Konferenz anerkennenden Organisationen der verschiedenen Länder, besonders die auf der Konferenz vertretenen, sind verpflichtet, bei Streiks, in finanzieller wie moralischer Beziehung, solidarisch vorzugehen und Alles aufzubieten, was ein Gelingen der Streiks ermöglicht."

Jeder an einem Orte ausgebrochene Streik muß im Falle er auf eine Unterstützung vom Auslande im obigen Sinne Anspruch erheben will, von dem zuständigen internationalen Landescomité gutgeheißen sein. Der Obmann desselben, welcher gleichzeitig Mitglied der internationalen Kommission ist, hat sodann allen Kommissionsmitgliedern der übrigen Länder und Nationen die diesbezügliche Verständigung, unter Angabe der Ursache des Streiks, zukommen zu lassen.

Auf Grund dieser Verständigung haben sofort die ausländischen Kommissionsmitglieder alle zur Unterstützung notwendigen Schritte einzuleiten.

Um ein Mißlingen von Streiks zu verhindern, haben die einzelnen Länder genau dafür zu sorgen, daß Angriffsstreiks zu ungünstiger Zeit so viel wie möglich vermieden, und daß überall Streikfonds angesammelt werden.

Angriffsstreiks bedürfen zu ihrer Durchführung der Genehmigung der zuständigen Organisation. Abwehrstreiks bedürfen dieser Genehmigung ebenfalls, doch kann unter Umständen auch nachher die Genehmigung erteilt werden, sie muß aber spätestens innerhalb acht Tage eingeholt werden. Doch werden die Kollegen gewarnt, Abwehrstreiks bei ungünstiger Geschäftsperiode aufzunehmen, indem von Seiten der Unternehmer solche Streiks, um die Organisation zu schwächen, oft provoziert werden."

Resolution III.

"Um alle Organisationen, Ortsgruppen, Zahlstellen, Ortsvereine zc. der Thonwaarenarbeiter oder verwandten Branchen in den Stand zu setzen, von den Vorkommissionen im Auslande stets unterrichtet zu sein, sind Tauschexemplare einzuführen, sodaß jedes Fachblatt einer Nation stets den Obmännern der Ortsvereine des Auslandes unentgeltlich zugesandt wird, gleichgültig, in welcher Sprache es abgefaßt ist.

Für die Zusendung hat das jeweilige Kommissionsmitglied des betr. Landes Sorge zu tragen, zu welchem Behufe es alle Adressen der Vertrauensmänner seines Landes den Kommissionsmitgliedern der übrigen Länder mitzuteilen hat, welche sodann die Absendung an diese Adressen von Seiten der Leitung ihres Fachblattes veranlassen.

Das Kommissionsmitglied ist verpflichtet, außerdem für die Veröffentlichung wichtiger, in den Fachblättern des Auslandes vorkommenden Bekanntmachungen, Artikel zc. in dem Fachblatt seines Landes Sorge zu tragen. Für die aus dem Vorhergesagten entstandenen Kosten haben die Berufsgenossen eines jeden Landes selbst aufzukommen.

— Die internationale Konferenz erklärt sich auf Grund des Antrages Bahr-Dresden im Prinzip mit der Schaffung eines einheitlichen Fachorgans deutscher Zunge einverstanden, ist jedoch der Meinung, daß die Realisirung dieses Schrittes erst dann eintreten kann, wenn die Organisationsverhältnisse der einzelnen Länder mehr vorgeschritten sind, insbesondere, wenn in den einzelnen Ländern eine tiefere Verständigung der gesamten keramischen Branchen eingetreten ist, und empfiehlt, diese Frage sowie die Schaffung eines internationalen Gewerkschaftsblattes zur allgemeinen Diskussion und Vorlage bei der nächsten internationalen Konferenz."